

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
(zur Kenntnis)

Nr. 1323/2011
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bebauungsplan Nr. 1734 - Westlich Gartenbauschule Ahlem - Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB Satzungsbeschluss

Antrag,

den Bebauungsplan Nr. 1734 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 6 NGO als
Satzung zu beschließen und der ergänzten Begründung zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Gender-Aspekte wurden geprüft und bei der Erarbeitung des dem Bebauungsplan
zugrundeliegenden Konzeptes berücksichtigt.

Mit diesem Bebauungsplanverfahren verbessern sich insbesondere für junge Familien die
Chancen, geeignete Wohnmöglichkeiten im Stadtgebiet zu finden. Die gute Anbindung an
den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Nähe von öffentlichen Einrichtungen, wie
z.B. Schule und Kindertagesstätte, aber auch von Nahversorgern ist insbesondere für
Mütter und Väter mit kleinen Kindern sowie für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (z.B.
Senioren, Personen ohne PKW) von Bedeutung.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1734 hat vom 21. April bis 20. Mai 2011 öffentlich
ausgelegen. Stellungnahmen gingen nicht ein. Das staatliche Gewerbeaufsichtsamt
Hannover wies darauf hin, dass es eine Beschwerde wegen angeblicher Erschütterungen
(Schwingungen) aus der direkten Nachbarschaft des Plangebietes gegeben habe. Als
Ursache wurde von der Beschwerdeführerin die Güterumgehungsbahn vermutet. Das
Gewerbeaufsichtsamt empfahl deshalb eine Beteiligung des in diesem Fall eingeschalteten

Eisenbahnbundesamtes. Das Eisenbahnbundesamt erklärte, es habe keine Anhaltspunkte für Erschütterungen gegeben.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün ist als Anlage 3 beigefügt.

61.12
Hannover / 07.06.2011